



Waldkindergarten troll
Kinderkrippe und Kindergarten
Winterthurerstrasse 336 8057 Zürich Tel. 043 321 54 08.
info@waldkindergarten-zh.ch www.waldkindergarten-zh.ch

**Zwischen dem
VEREIN WALDKINDERKRIPPE * TROLL*
und**

den folgenden Eltern, dem folgenden Elternteil (Inhaber der elterlichen Gewalt/Obhut)

Name / Vorname:
.....
Adresse:
Plz, Ort:

gilt folgender

Betreuungsvertrag

für die Betreuung von

Name / Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:
Adresse:
Plz, Wohnort:

1. MONATLICHER BEITRAG (Elternbeitrag pro Betreuungsmonat)

Der monatliche Beitrag ist jeweils im voraus zu bezahlen, spätestens bis zum 28. des Vormonats. Er wird für jedes Kind gemäss den ihm zustehenden Subventionen berechnet. Die Betreuung in der Krippe beträgt 70% (5 Vormittage pro Woche 8.00 -14.00 Uhr inklusive Mittagessen).

2. DEPOT

Bei Vertragsabschluss wird ein Depot (unverzinst) erhoben, (kann in Raten bezahlt werden). Für subventionierte Plätze beträgt der Beitrag Fr. 300.-, für Vollzahler einen Monatsbeitrag. Bei ordnungsgemäsem Austritt des Kindes wird das Depot zurückerstattet.

3. MITGLIEDERBEITRAG

Der Beitritt in den Verein Waldkinderkrippe / Waldchindsgi * TROLL* ist obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag beträgt 100.- Fr. pro Kalenderjahr. (Pro Familie wird ein Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.)

4. ELTERNARBEIT

Die Eltern verpflichten sich in einem regelmässigen Turnus zur Mitarbeit beim Kochen des Mittagessens. Die Verantwortung fürs Kochen bleibt bis zum offiziellen Austritt bestehen. Bei Wegzug vor dem offiziellen Austrittsdatum wird fürs Kochen ein Betrag von Fr. 20.- pro Mahlzeit gemäss Turnus in Rechnung gestellt.

5. ANWESENHEIT PRO WOCHE

Kinder von 2 bis 3 Jahren müssen den troll an mindestens 2 Tagen besuchen
Kinder ab 3 Jahre an mindestens 3 Tagen.

6. EINTRITTSDATUM/BETREUUNGSTAGE

Eintrittsdatum:

2 Tage	<input type="checkbox"/>
3 Tage	<input type="checkbox"/>
4 Tage	<input type="checkbox"/>
5 Tage	<input type="checkbox"/>

Änderung der Betreuungstage:

Benötigt eine Änderung im Vertragsanhang

7. KÜNDIGUNG

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate auf Monatsende. Die Kündigung von einzelnen Tagen beträgt 1 Monat.

Die Kündigung muss der Krippenleitung schriftlich mitgeteilt werden.

8. WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Anmeldung (Fragebogen: Angaben werden vertraulich behandelt), das Elternreglement und die Vereinsstatuten sind Bestandteil dieses Vertrages.

9. BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich trete dem Verein Waldkinderkrippe Troll bei und zahle den Mitgliederbeitrag von 100.-- pro Jahr mit dem zugesandten Einzahlungsschein einzahlen. Ich habe Kenntnis von den im Elternmerkblatt aufgeführten Anmerkungen und Bestimmungen.

Hiermit bin ich **förderndes** Mitglied des Vereins.

Zürich,

Die Mutter der Vater

Die Krippenleiterin

Die Präsidentin.....